Säget de nüüt!

Autor(en): **R.P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-606180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Säget de nüüt!

Im Komplex einer grossen schweizerischen Strafanstalt, jedoch deutlich an deren Rande und im Grünen fand und findet sich noch immer ein Häuschen, in dem Grossmuetti wohnte, des schon betagten Herrn Direktors noch betagtere Mutter. Sie war klein und gering und so bucklig, dass sie kaum aufwärts schauen konnte, jedoch noch sehr behende und wachen Geistes.

Wenn ein Strafgefangener bei Muetti das Gärtelein besorgen durfte, so galt das als eine besondere Gunst des Herrn Direktors, und von einer Bezahlung war natürlich keine Rede. Auch Muetti wusste das, und infolgedessen ist das, was nun folgt, ein blosser Ausfluss von Muettis besonderer Zufriedenheit und Anerkennung.

Eines Tages meldete sich nämlich Hans, der seine 20 Jahre abzusitzen hatte. Also ein schwerer Junge, der seine Abordnung zu Muetti als Doppelgunst des Herrn Direktors empfinden musste.

Einen ganzen Nachmittag mühte er sich um Muettis Gärtelein, und zwar so, dass sowohl Muetti wie der Herr Direktor ihre helle Freude an ihm haben mussten. Und tatsächlich, nachdem Muetti bei Feierabend wie ein Wiesel das Getane inspizierte, war sie so zufrieden, dass sie Hans einen Augenblick warten hiess. Sie verschwand im Häuschen und kam alsobald, die rechte Hand hinter dem Rücken verbergend und vorsichtig in die Runde guckend (soweit sie dies konnte), ob nicht jemand zusähe, wieder zum Vorschein. Verstohlen drückt sie Hansen etwas in die Hand und flüstert: «Säget de nüt.» Worauf Hans gen seine Penaten zieht.

Etliche Wochen später kommt Hans erneut in die Vorzugsbehandlung, wie sie oben beschrieben wurde. Wiederum ist Muetti erzzufrieden, doch bevor sie in ihrem Häuschen verschwindet, fragt sie Hans:

«Was han Ech au s letscht mau gäh?»

«E Nuss, Frau Tiräkter!»

«Jetzig müesst R wou öppis angers ha. Wartet grad äs Momäntli.»

Rein ins Häuschen, raus aus dem Häuschen. Muetti zäberlet zum Hans hin, sieht sich um, drückt ihm hinterrücks etwas in die Hand und chüschelet:

«Säget de ums Gotts Tüüri nüüt.»

Hans hatte weder etwas zu sagen, noch auch nur hinzusehen, denn er fühlte ein Stück Zucker in seiner schwieligen Hand. *R. P.*

Warnung

An dem Tor eines Bauernhofs in Ohio: «Hausierer werden gewarnt! Wir erschiessen jeden zehnten. Der neunte ist eben fortgegangen!»

Der Grund

«Hallo, mein Herr, Sie haben vergessen, die Getränke zu bezahlen!»

«Wieso? Ich trank doch, um zu vergessen!» *Gy*